

Mit dem 1. August kann wieder auf den Remsthal-Boten abonniert werden; was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient. Die Redaction.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldensachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	1854. 20. Juli.	Oberbettringen.	Mariane, geb. Esser, Ehefrau des alt Bernhard Bunschuh, vormaligen Müllers in Unterbettringen.	Freitag den 25. August, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
—	—	Spraitbach.	Joseph Abele alt, von Spraitbach.	Montag den 28. August, Vormittags 8 Uhr.	—

G m ü n d. — An die gemeinschaftlichen Unterämter.

In der Absicht, eine möglichst zuverlässige Uebersicht über den Umfang des durch die Getreideheuerung herbeigeführten Nothstandes zu gewinnen, hat das K. Ministerium des Innern, durch hohen Erlaß vom 6. d. Mts. Folgendes verfügt:

Bis zum 20. August d. J., ist von den gemeinschaftlichen Aemtern für jede polnische (Gesamt) Gemeinde dem gemeinschaftlichen Oberamt, in tabellarischer Form anzuzeigen:

- 1) Die Zahl der Einwohner im Gemeinde-Bezirk, nach der Bevölkerungsliste von 1853;
- 2) die Zahl der im Gemeinde-Bezirk, in der Zeit vom 1. Januar bis 15. August d. J., durch ungelddliche (oder nicht ganz vergütete) Abgabe von Suppe, Brod oder Mehl unterstützten Personen (Kinder und Erwachsene.)
- 3) Angabe wie viel Unterstützte (2) auf je 100 Personen im Gemeinde-Bezirk kommen (mit 2 Decimalzahlen z. B. 1., 45.)
- 4) Zahl der Tage, an welchen in der Zeit vom 1. Januar bis 15. August d. J., Suppe unentgeltlich abgereicht wurde.
- 5) Durchschnittliche Zahl, der — an Einem Tage abgereichten Schoppen Suppe, gefunden durch Division der Gesamtzahl der abgereichten Schoppen Suppe durch die Gesamtzahl der Tage (ohne Bruchtheile.)
- 6) Betrag des baaren Aufwands für die zu 2 bezeichnete Unterstützung nach Gulden (ohne Kreuzer.)
- 7) Durchschnittlicher Aufwand für eine Person, nach Gulden und Prozenten von Gulden, gefunden durch die Division des Aufwands (6) durch die Zahl der Unterstützten (2).
- 8) Betrag der — der Gemeinde durch die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins und den Bezirksarmen-Vereinen zugesprochenen Beiträge zu dem Aufwande (6).

Die genaue Einhaltung des Termins (20. August) wird zuverlässlich erwartet.

Den 27. Juli 1854.

Königl. gemeinschaftliches Oberamt.
A. B. Baumeister. — Dejan Maier.

G m ü n d. — Verbot des Begehens der Felder zur Nachtzeit.

Zum besseren Schutz der Felderzeugnisse ist von nun an Jedem das Begehen der Felder von Abends 9 Uhr bis Morgens 4 Uhr bei Strafe untersagt.

Wer sein Feld selbst hüten oder durch einen Anderen hüten lassen will, hat dieß vorher auf der Polizeiwache anzuzeigen.

Den 24. Juli 1854.

Gemeinderath. Vorstand: Kohn.

G m ü n d. — Aufforderung der Ortssteuer-Commission zur Faturung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens zc. zc., pro 1854-55.

Die in Art. 2. des Gesetzes vom 19. September 1852, (betreffend die Steuer vom Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen) bezeichneten Steuerspflichtigen werden hienit auf die kaiserliche Bekanntmachung vom 3. Juli 1854, (Remsthalbote Nro.

73) hingewiesen, wonach dieselben innerhalb der zehn Tage vom 20. Juli, bis zum 1. August d. J., ihre Erklärung auf den Fassionszetteln, welche sie durch den Rathdiener zugeschildt erhalten, an die Ortssteuer-Commission auf dem Rathhause schriftlich abzugeben haben; diejenigen, welche solche mündlich abzugeben wünschen, können dieß an den bezeichneten Tagen

je Morgens von 8—12 Uhr, und Nachmittags von 2—4 Uhr

auf der Kanzlei der Rathschreiberei. Wenn das Dienst- oder Berufs-Einkommen eines Steuerpflichtigen gegenüber dem Vorjahre sich nicht geändert hat, genügt es an der Erklärung, daß das Einkommen, dem des Vorjahrs gleich geblieben sei.

Wer bis zum 1. August seine Fassions-Zettel nicht abgegeben hat, dem wird ein weiterer kurzer Termin anberaunt, es ist aber dem die Eröffnung überbringenden Diener eine Ganggebühr von 4 fr. zu bezahlen.

Aus dem Umstande, daß die einzelnen Steuerpflichtigen die Fassionszettel in ihre Wohnung zugeschildt erhalten, können hinsichtlich der Fassionspflicht leicht Mißverständnisse entstehen, weshalb besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Fassionspflicht jedem Steuerpflichtigen ohne Unterschied obliegt. Die Fassionszettel können nur den aus dem vorjährigen Aufnahms-Protokoll bekannten Steuerpflichtigen zugeschildt werden, diejenigen also, welchen Einkommen oder Capitalien erst im Laufe dieses Jahrs zugefallen sind, oder welche aus irgend einem Grunde seither nicht firtirt haben, müssen die Zettel auf dem Rathhause selbst holen oder holen lassen. Wie das Unterlassen der Fassion durch das Vorgeben, von den öffentlichen Aufforderungen des Kameralamts und der Ortssteuer-Commission keine Kenntniß erhalten zu haben, niemals entschuldigend werden kann, so noch viel weniger durch den Umstand, daß vielleicht der eine oder andere der Pflchtigen, sei er der Commission bekannt oder nicht, seinen Fassionszettel zugeschildt erhalten hat.

Den 12. Juli 1854.

Ortssteuer-Commission. — Stadtschultheiß Kohn.

G m ü n d.

Brotkäse für die nächsten 14 Tage.

Es kosten

6# Kernbrod 31 fr.

6# schwarzes Brod 29 fr.

Das Gewicht des Kreuzer-Weckens hat zu betragen 4 Loth.

Am 26. Juli 1854.

Stadtschultheißen-Amt: Kohn.

Gesehen: Königl. Oberamt:

Baumeister, A.-B.

W e l z h e i m.

Diebstahl-Anzeige.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. Mts. wurden aus der Wirthsstube des Johannes Ba-reiß, Hirschwirths in Pfahlbrunn, 4 1/2 Einri Brodmehl, im Werth von 12 fl. sammt einem Sack, dessen Zeichen jedoch nicht näher angegeben werden kann, entwendet, was hiemit zu bekann-ten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 22. Juli 1854.

K. Oberamtsgericht.

Finckh, Assst.

G a i l d o r f.

Aufforderung u. Warnung bezüglich falscher Münzen.

In der Untersuchungssache gegen den Uhrenmacher Joseph Braunschweig von Welzheim und Friedrich Gräber, Pfälzerer von da, wegen Falschmünzens wurde erhoben, daß von ersterem falsche Halbguldenstücke gefertigt worden sind, welche theils von ihm selbst, theils von ic. Gräber in Umlauf gesetzt wurden.

Bis jetzt wurden 33 falsche Halbguldenstücke zu Gerichtshanden gebracht.

Alle diese Halbguldenstücke tragen das K. bayerische Gepräge mit dem Bildnisse des Königs Ludwig I. von Bayern und der Jahreszahl 1851.

Die zu Gerichtshanden gebracht

ten Münzen, welche sämmtlich geprägt sind, bestehen theils aus Silber, theils aus Messing; übrigen soll ic. Braunschweig auch welche aus Blei gefertigt haben.

Die Münzen sind leicht erkenntlich an dem nicht gut gelungenen Bildnisse des Königs Ludwig von Bayern. Das Haar ist nicht gut ausgeprägt, die Nase zu spizig, und das Ohr zu erhaben.

Auf der Rückseite sind die Eichel in dem Kranze von Eichenlaub schlecht ausgeprägt.

Die aus Messing gefertigten Münzen sind mit einer Auflösung von Silber übersüßert, das Messing schimmert jedoch bei Allen etwas durch; auch haben dieselben einen schlechten Klang.

Es wird nun Jedermann vor diesen falschen Münzen gewarnt, und gebeten, etwa eingenommene Münzen dieser Art hebet unter Bezeichnung der Art des Empfangs einzusenden oder durch seine vorge-setzte Behörde einsenden zu lassen.

Den 12. Juli 1854.

K. Oberamtsgericht.

G m ü n d.

Holz-Verkauf.

Montag den 31. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

wird bei dem Artillerie-Magazin im Schießthal ein Quantum abgängiges Kanonen- und Pistol-Schreiben-Holz gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Juli 1854.

Verwaltungs-rath der reitenden Artillerie.

Revier G m ü n d.

Holz-Verkauf.

Im Staatwald Lannwald, Abtheilung 1, werden am Montag den 31. d. Mts. im Aufstreich verkauft:

6 Stück	tannen	Baustämme,
12 Klafter	"	Scheiter,
1 1/2 "	"	Prügel und
3/4 "	"	Abfallholz.

Zusammenkunft

Morgens 7 Uhr

in der Höll.

G m ü n d,

den 26. Juli 1854.

K. Revierrichter.

Enslin.

K a i s e r s b a c h.

A u f r u f.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Bauern, Gottfried Stecker von hier, hat die Wittve desselben, Christina, geb. Hinderer, zu Vermeidung eines Controversverfahrens über den Nachlaß ihres Ehemannes ein Arrangement mit den Gläubigern namentlich mit den Bürgschafts-Gläubigern zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Wittve Stecker, oder deren verstorbenen Ehemann zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung späterer Rücksichtung

innen 20 Tagen

von heute an gerechnet, hieher anzukommen und genügend zu erweisen.

Den 17. Juli 1854.

Reisengericht.

R e c h b e r g.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Anton Stüb, Maurer zu Hinterweiler Rechberg, wird am Mittwoch den 16. August d. J., in dem gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler Rechberg

Nachmittags 1 Uhr, zum Verkauf gebracht werden

G e b ä u d e:

ein einstöckiges Wohnhaus am Steigle.

G a r t e n:

19,6 Rthn. Garten beim Haus; (erster Verkauf.)

Hiezu werden die Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Den 14. Juli 1854.

Schultheiß Scherr.

H o h e n s t a d t,

Oberamts Malen.

Geld-Gesuch.

Zu Deckung der, durch Erweiterung des Schulhauses erwachsenen Kosten, bedarf die hiesige Gemeinde eines Anlehens von 1300 fl. Gefälligen Anträgen wird entgegen-gesehen.

Den 24. Juli 1854.

Schultheißenamt.

Lorenz.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

† Dankfagung.

Für die herzliche Theilnahme während der Krankheit unserer Tochter Felizitas, und für die zahlreiche Begeleitung ihrer irdischen Hülle zur Ruhestätte, sowie auch für den erhebenden Gesang der Bundes-Jungfrauen am Grabe, sagen den tiefgefühltesten Dank die trauernden Eltern Joseph Reiß, Graveurlehrer, und Crescentia, geb. Egenter, mit ihren noch sieben lebenden Kindern.

G m ü n d.

Verlorenes.

Es ging von Keinzell nach Gmünd eine Zimmerage verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

G m ü n d.

Klavier- u. Verkauf.

Ein äußerlich und innerlich sehr schönes und gutes Klavier mit 6 1/2 Octaven, ein älterer Sopha mit 4 Sesseln, eine tannene Krautstande in Eisen gebunden, ein tannener Kaffeentisch mit Schloß und ein ditto alter Küchenaften mit 3 Schublade sind unter der Hand zu verkaufen. Wo? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.
Ich vermiethe den obern Stock
in meinem Hause, und kann sol-
cher so gleich, oder bis Martini be-
zogen werden.
H ä m m e r l e, Tuchmacher.

G m ü n d.
Den obern Stock meines
Hauses habe ich zu vermiethen.
Saisensfeder Eisenlohr.

G m ü n d.
Auf eine Versicherung von
7090 fl. werden 3000 fl. aufzu-
nehmen gesucht. Einsichtnahme
des Informatscheins bei
der Redaktion.

G m ü n d.
Es wird von einer stillen Fa-
mille eine hübsche Wohnung
gesucht. Näheres sagt
die Redaktion.

Colonia!

Die Feuerversicherungs - Gesellschaft Colonia

übernimmt gegen Feuergefahr außer Gebäude und Mobilien auch Versicherungen des Grund-Ertrags in Scheunen und Schobern, so wie auch Vieh und ackerwirthschaftliche Geräte gegen feste, mäßige Prämien.

Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt, und das zur Ordnung der Versicherung Erforderliche von mir bestens besorgt.

G m ü n d. den 27. Juli 1854.

Der Agent der Colonia:
G. Schmid, Buchhändler.

Bucharest, 11. Juli. (D. W.) Die Lösung des Schutzverhältnisses der Donaufürstenthümer zu Rußland ist die erste Bürgschaft eines künftigen Friedens, das Protectorat Rußlands muß ein Ende nehmen und dem nordischen Reiche diese bequeme Handhabe, um im vortheilhaften Augenblicke seine Gelüste auf den Besitz des goldenen Horns in Ausführung zu bringen, ein für alle Mal aus den Händen gewunden werden. Wahrlich, wenn nicht die Geschichte mit ernster Mahnung auf die Nothwendigkeit einer Aenderung hinwies, die Traurigkeit und das Elend rings herum müßten uns den Muth geben, dieser Forderung Worte zu verleihen. Aber wozu bei einer politischen Frage das Gefühl der Menschlichkeit anrufen, wenn die gemeinsten Rücksichten der Klugheit das Gleiche gebieten und in der Länge der Zeit für Täuschungen kein Raum mehr übrig geblieben ist. Rußland hat das Drama in den Donaufürstenthümern mit seltener Verschmiztheit abzuwickeln verstanden. Eine Scene aus dem Beginne desselben ist einer kurzen Wiederauffrischung werth.

Als der scharfsinnige k. k. Internuntius Freiherr v. Thugut die Bedingungen des Friedens von Kutschuk Rainardschi (17. Juni 1774) erfuhr, der Rußland am schwarzen Meere Fuß fassen ließ und die Moldau und Walachei schon gleichsam unter russischem Schutz stellte, zeichnete er, um das Wiener Cabinet über den Friedensabschluss zu beruhigen, in seinen geheimen Berichten unter Anderem Folgendes auf: „Da nun die Eroberung Constantinopels künftighin vom schwarzen Meere aus in Ausführung gebracht werden kann, so ist nicht anzunehmen, daß sich Rußland jemals weiter in dem Fall befinden sollte, so wie bisher, das Theater seiner Operationen am Dnister oder an der Donau aufzuschlagen, als wo in der weiten Entfernung von den eigenen Grenzen ein mit großen Kosten begleiteter, beschwerlicher Krieg in mehreren Jahren ohne sonderlich entscheidende Wirkung sein kann, wohingegen ein Angriff von der schwarzen See her künftighin jederzeit binnen zweier Tagen von der neuen russischen Grenze (Krimm) bis an die Mauern der Hauptstadt zu führen hat.“

In dieser Voraussage der künftigen Begebenheiten hat sich Baron Thugut trotz seines durchdringenden Verstandes geirrt. Rußland geht in seinen Plänen nicht kühn, aber methodisch zu Werke, es haßt jegliches Aufsehen und noch öfter nach 1774 bekämpften sich Russen und Türken am Dnister und an der Donau, namentlich in den Kriegen von 1788—92, 1806—1812, 1828 und 1829 und erst 1833 segelte eine russische Flotte mit Landungstruppen, aber als Hilfsmacht, aus dem Hafen der Krimm nach Constantinopel.

Rußland ist gegen die Türkei langsam, aber stets sicher vorwärtsgegangen. Fast vierzig Jahre nach dem Frieden von Kainardschi, im Jahre 1812, nahm es Bessarabien unter seine Botmäßigkeit und stellte den Pruthfluß als Grenze fest und eben gegenwärtig, wiederum vierzig Jahre später, sollten auch die, durch eine

mehrmalige langjährige Besetzung „an Rußland gewöhnten“ Donaufürstenthümer für immer in der über ihnen schwebenden schützenden Hand verbleiben.

So lange Rußland das geringste besondere Recht in der Türkei genießt und nicht jede Maßregel selbst auf kirchlichem Gebiete, mit der Rußland an der Türkei rüttelt, eine Gewaltmaßregel ist und zugleich die verbrieften Rechte der übrigen europäischen Großmächte verletzt, so lange ist der Streit, der über unsern Feldern wüthet, nicht beendet, nur aufgeschoben, nicht aufgehoben!

Der Kellner.

Eine wahre Begebenheit aus den Zeiten Napoleons, von D. W.
(Fortsetzung.)

„Wir werden heute bei der Garnier soupirer, und alles Geld, was Sie bei sich tragen, soll des Garcons Bezahlung sein; der Burische soll an den Hof, Racroir ist gestorben, ich will den jungen Mann zum Kammerdiener der Kaiserin machen, sorgen Sie dafür, Duroc, daß er mir in den Tuilerien vorgestellt werde.“ —

Der Salon war heute zahlreich besetzt, doch gelang es den beiden Ankömmlingen, Platz an dem kleinen Tischchen zu finden, woran sie bei ihrem letzten Besuche soupirer hatten.

Duroc klingelte. „Der Garcon Francois soll kommen!“

Der Garcon erschien, und lachte seinen Schuldnern freundlich entgegen.

„Durch meine Vergesslichkeit haben Sie Ihr Geld noch nicht empfangen, ich werde es Ihnen so gleich mit Zinsen zurückzahlen — wir wollen speisen, Francois — bringen Sie Champagner!“

Francois ging nach dem Büffet. „Die Offiziere, für welche ich bürgte, sind eben gekommen, Madame,“ rief er triumphirend, „Sie sehen, daß ich nicht irrite, als ich die Herren für Männer von Ehre hielt.“

„Hast Du Dein Geld schon, Francois?“ fragte die Dame, ärgerlich, daß der Kellner mehr Menschenkenntniß gezeigt hatte als sie, die erfahrene Wirthin.

„Noch nicht, der Herr hat mir aber die Zahlung bereits zugesagt!“

„Nimm Dich vor den Schwindlern in Acht, Francois — sie werden schon wieder die Börsen vergessen haben, und ehe Du Dich umsiehst, aus dem Salon verschwunden sein.“

Madame Garnier war äußerst neugierig, zu erfahren, wer die beiden Gäste wären; sie erhob sich also aus ihrem Lehnstuhl und watschelte nach dem Tische, an welchem Major Duverrier und Capitän Lafalle saßen.

„Bitte, lieber Major, werfen Sie einen Blick nach jener Ecke — dort soupirer zwei Herren — ich möchte wissen, ob es Offiziere unserer tapferen Armee sind?“

Die beiden Offiziere saßen nach dem bezeichneten Tische, und eine ungeheure Ueberraschung malte sich auf ihren Gesichtern. „Mein Gott!“ rief der Capitän, „ist es Wahrheit oder trügen mich meine Augen?“

„Er ist es!“ sprach halblaut der Major.

„Sie kennen die Herren, Major?“

„Aber liebe Garnier, haben Sie wirklich keine Ahnung von dem Glück, was Ihnen heute zu Theil geworden?“

„Um Gottes Willen, sprechen Sie deutlicher!“ bat bestürzt die Dame.

Major Duverrier zog ein Fünffrankenstück aus der Börse und zeigte auf das Gepräge. „Finden Sie keine Ähnlichkeit zwischen diesem Portrait und dem Kopfe des kleinen Herrn am Eckische?“ fragte er die leichenblasse Madame Garnier.

Madame Garnier taumelte entsetzt auf einen Stuhl, ihre Lippen schnappten nach Luft, und aus tiefer Brust leuchtete sie endlich: „Der Kai— der Kaiser!“

„Es ist der Kaiser!“ flüsternte der Major.

Der ungeheure Schreck der Madame Garnier und ihr Ausruf war nicht unbemerkt geblieben — im Nu war durch den ganzen Salon die Kunde gedrungen, daß Napoleon mit dem Großmarschall gegenwärtig sei. Alles erhob sich, und ein jubelndes „vive l'empereur!“ tönte aus Aller Munde.

Der Kaiser verließ freundlich grüßend den Saal, vorher aber drückte der Großmarschall dem erschrockenen Francois eine Börse und ein kleines Portefeuille in die Hand. „Hier ist Zahlung, Francois,“ sagte er, „Alles gehört Ihnen, und Se. Majestät der Kaiser befiehlt, daß Sie sich morgen in den Tuileries melden lassen.“ (Fortf. folgt.)

Riga, 10. Juli. (A. Allg. Z.) In den Verkehrsverhältnissen ist seit der Blokade der russischen Ostseehäfen durch die englische Flotte allerdings eine Windstille eingetreten, und das frühere Leben in den Hafenstädten ist vollständig verschwunden, indem die überseeischen Exportgeschäfte durchaus ruhen. Im übrigen aber geht die Blokade selbst spurlos bei den Einwohnern vorüber. Die russischen, wenn auch nicht übermäßigen Streitkräfte sind der Art vertheilt, daß man in kurzer Frist einem gelandeten feindlichen Corps an jedem Ort mit Erfolg die Spitze bieten könnte. Auf Angriffe der Küstenstädte seitens der feindlichen Geschwader ist man längst vorbereitet. Kostbarkeiten und größere Vermögensstücke sind bereits in Sicherheit gebracht, und diejenigen Familien, welche sich nicht fortbegeben haben, sind auf Anordnung der Regierung für längere Zeit verproviantirt. Ein Nachgeben des Kaisers in der vorliegenden Streitfrage hält man hier für eine Unmöglichkeit, und man ist der sichern Ueberzeugung, daß man den jezigen Feinden durchaus gewachsen sei. Selbst wenn Oesterreich Front gegen Rußland machen sollte, würde sich diese Zuversicht nicht mindern, indem man hier sehr wohl weiß, daß dasselbe seiner geographischen Lage und Zusammensetzung wegen nicht im Stande sein würde, einen Feind außerhalb seiner Grenzen nachhaltig zu bekriegen. Anders dagegen verhält es sich mit Preußens Kriegsmacht. In dieser liegt der Cardinal- und Schwerpunkt und diese allein vermag heute noch ernste Besorgnisse einzusößen, da man hier sehr gut weiß, daß einer feindlichen preussischen Armee von nur einiger Bedeutung der Weg bis St. Petersburg offen stehen würde.

(A. Allg. Z.) Aus Petersburg ist am 11. d. an den Fürsten der Befehl angelangt die Türken um jeden Preis auf das rechte Donauufer zurückzuwerfen. — Gortschakoff hat auch um Unterstützung nach der Moldau geschickt, und die Wege von Baku, Niang und Biotra nach der Walachei sind bereits mit starken Zügen der russischen Truppen gefüllt. Omer Pascha zieht ebenfalls immerwährend Verstärkungen aus Bulgarien an sich, und wird, nach den sichersten Nachrichten aus dem türkischen Hauptquartier, nicht eher die Offensive gegen das russische Lager in Frateschi ergreifen, als bis er wieder hierzu die neue Erlaubniß von Konstantinopel erhalten dürfte. Es stellt sich jetzt in Folge genauer Nachforschungen immer mehr heraus, daß Omer Pascha durch die Walachen und Polen, welche bei den Russen im Dienst stehen, über letztere weit besser unterrichtet ist als die Russen über die Verhältnisse ihrer Gegner.

Telegraphische Berichte.

(St. A.) In Tübingen wurde nach der Tüb. Chr. am 24. Juli der erste Garbenwagen unter allgemein freudiger und herzlicher Theilnahme mit Musik in die Stadt geführt und in der Stiftskirche ein Dankgottesdienst gehalten.

Berlin, 24. Juli. 11 1/2 U., Vorm. (Augsb. um 3 1/2 U. Nachm.) Mittheilungen aus Bucharest vom 19. Juli zufolge soll General Heß am 16. Juli als bestimmt bei Burtcherowa (liegt an dem Pässe, der aus dem Banate in die kleine Walachei führt, zwischen dem eisernen Thor bei Orsova und dem von Hermannstadt her führenden Pässe etwa in der Mitte gelegen); die walachische Gränze überschritten haben.

Hermannstadt, 23. Juli. Gortschakoff's Hauptquar-

tier befindet sich nächst Elobost. Die Russen rücken vor! Die walachischen Beamten werden mit russischen Orden überhäuft.

(St. A.) Aus Kars schreibt der „Moniteur“: „Die zu Schamyl geschickten Emisäre sind zurück. Sie versichern, daß dieser Häuptling bedeutende Streitkräfte im Schach hält. Man versichert, daß die russische Regierung ihre Generale in Asien hat wissen lassen, es sei ihr unmöglich, ihnen Verstärkungen zu schicken, sie möchten sich auf der Defensiv verhalten.“

Der österreichische Gesandte Hr. v. Bruck, in Konstantinopel, hat im Namen seines Kaisers das Verlangen gestellt: „daß Omer Pascha seine Truppen über die Donau zurückziehe, sowie die österreichische Armee in die Donaufürstenthümer einrücke.“

Die Wiener Presse schreibt: Das Länders'che Korps ist bei Kalarasch konzentriert. Fürst Gortschakoff wird sich, falls die Türken von Giurgevo aus vordringen wollten, ihnen mit 110,000 Mann und 20 Batterien entgegenwerfen. Die Russen scheinen so sicher auf einen Sieg bei Giurgevo und einen neuen Uebergang über die Donau zu rechnen, daß sie schon jetzt Brückenequivagen nach Frateschi schaffen. — Der türkische Kommandant in Giurgevo hat nach der Ost. Post von Omer Pascha Befehl erhalten, sich auf die Defensiv zu beschränken.

Krakau, 23. Juli. Fürst Paskewitsch tritt keine Reise nach Bad Ems an, sondern derselbe wird, da er seine Gesundheit wieder vollkommen erlangt hat, am 27. d. M. das **Commando an der Donau wieder übernehmen**. Bis dahin soll die russische Armee jeder Schlacht ausweichen.

Triest, 24. Juli. (Nachts 1 Uhr. Augsburg am 25. Juli Vorm. 10 Uhr 15 Min.) Aus Alexandria vom 19. Juli wird der Tod des Vicekönigs von Aegypten gemeldet. Abbas Pascha starb am 15. d. in Benha bei Kairo. Said Pascha wurde mit Jubel als Nachfolger begrüßt. Der Aethia Gisi Bey, in der Citadelle von Kairo eingeschlossen, wollte ihn nicht anerkennen und Befehle der Porte abwarten; er gab jedoch auf Zureden des englischen Generalconsuls nach. Said Pascha reiste darauf am 18. d. Nachmittags in Begleitung mehrerer Generalconsuln nach Kairo ab.

London, 25. Juli. Nachts von der Oberhaus-Debatte wird gemeldet: Die angebotene Bewilligung von 3 Millionen Pf. St. zur Fortführung des Kriegs wurde von der Majorität genehmigt. Die Lords bestanden aber, neben der Räumung der Donaufürstenthümer und der Deffnung der Donauschiffahrt als Grundlage eines Friedens, auch noch auf anderweitigen materiellen Bürgschaften von Seite Rußlands. Graf Clarendon sagte: Oesterreich könne sich jetzt nicht mehr von den Westmächten trennen. Im Unterhaus theilte Lord J. Russell mit: *Sebastopol* solle genommen werden. Als aber Israeli freudig zustimmte und Cobden nähere Auskunft verlangte, erklärte Lord J. Russell nur im allgemeinen: dem Kaiser von Rußland könne für die Zukunft nicht gestattet werden, eine so große Flotte im schwarzen Meer zu halten zur Bedrohung Europa's. Der Credit ward auch hier bewilligt.

G m ü n d.

Musik-Anzeige.

Am nächsten Sonntag gibt die vollständige Musik der **Reitenden Artillerie** die letzte Production im **Höfles-Garten**.

Anfang 4 Uhr. — **Entrée** für Herren à **6 fr.**, für Damen à **3 fr.** **Stabsstrompeter Schaff.**

Programm: I. „Kriegers Heimkehr“ Marsch v. Murter. — Ouverture zu „Delva“ v. Reissiger. — „Ach so fromm, ach so traut“, Arie aus „Martha“ v. Flotow. — „Brabanter Klänge“, Walzer v. Lanner. — Hymne, Arie u. Chor aus „die Vestalin“ v. Spontini. — Galopp, „Spazieren wollt' ich reiten“ von Sommerlatt. II. Finale aus dem „Freischütz“ von C. M. v. Weber. — Wachtel-Polka v. Mayer. — Gnaden-Arie aus „Robert der Teufel“ v. Meyerbeer. — Luise Redowa von Bernes. — Quartett, „die Kapelle“ v. Kreuzer. — Trennung-Polka v. Fahrbach.

Neß-Preiszettel.

D 3 weil (Ludwigsburg) 21. Juli: Angebote 20 fl. per Scheffel; noch kein Kauf. Vorrath 500 Scheffel.